

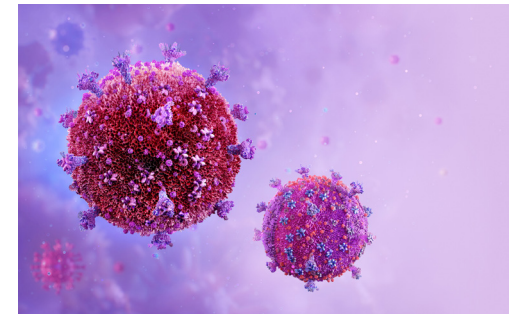


Humanes Immundefizienz-Virus

HIV kann durch Blut, infektiöse Körperflüssigkeiten (vor allem Sperma, Vaginalsekret, Sekret der Darmschleimhaut) sowie von der Schwangeren auf ihr Kind (kurz vor, vor allem während der Geburt sowie beim Stillen) übertragen werden. Je nach Risiko sollte gegebenenfalls ein regelmäßiges HIV-Screening erfolgen.

Mittels eines Antikörper-/Antigen-Screening-tests der 4. Generation kann eine HIV-Infektion 6 Wochen nach Risikokontakt mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.

HIV- Antikörper- Screeningtest



Wann und warum ist
es sinnvoll den eigenen
HIV-Infektionsstatus
zu kennen?

Bildquellen:
© HIV-411836983-Adobe.jpg (AdobeStock)
© HIV-1219096348-iStock.jpg (iStock)



Labor 28 MVZ GmbH

Mecklenburgische Str. 28 • 14197 Berlin
Tel.: 030 82093-0 • FAX: 030 82093-301
info@labor28.de • www.labor28.de

© Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung, Labor 28 • 01/2026



Wann sollte ein HIV-Suchtest durchgeführt werden?

- Symptomatische Patienten mit entsprechender Sexualanamnese sollten sich in der Hausarztpraxis oder in einer medizinischen Einrichtung mit Schwerpunkt auf sexuell übertragbare Erkrankungen (STD) vorstellen.
- Personen mit kürzlichem sexuellem Risiko-kontakt, auch solche, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind. Zuvor sollte geklärt werden, ob eine medikamentöse Prophylaxe (PEP) in Frage kommt.
- Der HIV-Screening-Test ist fester Bestandteil der Mutterschaftsvorsorge, um bisher nicht diagnostizierte HIV-positive Mütter einer Behandlung zuzuführen, um eine Übertragung auf das Kind zu vermeiden. Die Untersuchung erfolgt beim Frauenarzt.
- Bei wiederkehrenden Risiken, z. B. kondomloser Sex unter Männern, die Sex mit Männern haben oder intravenöser Drogengebrauch mit Tausch des Spritzbestecks sollten regelmäßige HIV-Tests durchgeführt werden.
- Personen, die Sexarbeit nachgehen, sollten nach einem festen Schema regelmäßig getestet werden (ein- bis viermal jährlich).
- Personen, die die HIV-Prophylaxe PrEP erhalten wollen, müssen regelmäßig einen HIV-Test durchführen. Das PrEP-Programm wird nur in bestimmten Arztpraxen durchgeführt.
- Nach Nadelstichverletzung bei medizinischem Personal (D-Arzt-aufsuchen!).

Wie wird HIV übertragen?

HIV kann durch Blut (u. a. intravenöser Drogengebrauch sowie Schnitt- oder Stichverletzungen an kontaminierten Instrumenten), infektiöse Körperflüssigkeiten (vor allem Sperma, Vaginalsekret, Sekret der Darmschleimhaut) sowie von der Schwangeren auf ihr Kind (kurz vor, vor allem während der Geburt sowie beim Stillen) übertragen werden. HIV wird nicht über Speichel, Tränenflüssigkeit, Tröpfcheninfektion, Nahrungsmittel oder Trinkwasser übertragen.

Bei sexuellen Risikokontakten und intravenösem Drogengebrauch können auch andere virale, bakterielle und parasitäre Erreger übertragen werden; u. a. Herpes-simplex-Virus, Hepatitis A (fäkal-oral), Hepatitis B, Hepatitis C, Humanes Papillomavirus, Treponema pallidum (Syphilis), Neisseria gonorrhoeae (Tripper), Chlamydia trachomatis sowie Mycoplasma genitalium.



Diagnostik

HIV-Antikörper-/Antigen-Screeningtests

Heutzutage werden moderne HIV-1/2-Antikörper/p24-Antigen-Tests der 4. Generation zum Nachweis einer HIV-Infektion, z. B. Elektrokemilumineszenz-Immunoassays (ECLIA) angewendet. Spezifische Antikörper werden im Durchschnitt nach 22 Tagen bei Infizierten nachweisbar, Virusantigen bereits nach 16 bis 18 Tagen. Eine HIV-Infektion gilt bei negativen HIV-1/2-AK/p24-Ag Tests der 4. Generation sechs Wochen nach Risikokontakt mit großer Sicherheit als ausgeschlossen.

Ein reaktiver HIV-Suchtest muss mittels Immunoblot, einer zweiten Serumprobe und gegebenenfalls weiteren Untersuchungen abgeklärt werden (HIV-1/-2 PCR, Immunstatus, Resistenztestung). Die weitere Diagnostik sollte bei Kassenpatienten auf Grund der hohen Kosten am besten mit Überweisungsschein von einer niedergelassenen Praxis beauftragt werden. Bei hochgradigem Verdacht auf eine HIV-Infektion sollte bei einem möglicherweise noch nicht reaktiven HIV-Screeningtest frühzeitig eine HIV-1/-2 PCR durchgeführt werden, um bei positivem Ergebnis so zeitnah wie möglich eine antivirale Therapie einleiten zu können.

Meldepflicht

Ein mittels Immunoblot oder PCR bestätigter HIV-Suchtest wird dem Robert Koch-Institut (RKI) nach § 7 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetz nichtnamentlich gemeldet.